

Verdi Tarifticker zur Betriebsgesellschaft Botanischer (GB BGBM):

Lohndumping und eine tarifvertragsfreie Zone in der Betriebsgesellschaft für die Zentraleinrichtung Botanischer Garten (BG BGBM) können nicht akzeptiert werden.

Die Betriebsgesellschaft für die Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum (BG BGBM) mit beschränkter Haftung hat am 1. April 2007 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens sollte die Unterstützung der Alleingeschafterin Freie Universität Berlin bei der gärtnerischen, technischen und infrastrukturellen Bewirtschaftung der Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin-Dahlem (ZE BGBM) sowie weiterer Einrichtungen der Universität sein. Was jetzt erfolgt, ist Lohndumping. Seit dem letzten Jahr sind die rund 120 Beschäftigten ohne gültigen Tarifvertrag. In der Konsequenz heißt das derzeit, dass die Einkommen der Beschäftigten heute bis zu über 54 % unterhalb der Kolleginnen und Kollegen im Geltungsbereich des TV-L, des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder, liegen. Konkret: Die Beschäftigten im Besucherservice werden mit 34 % unter dem TV-L abgespeist. Gartenbauhelfer und Grünpfleger liegen ebenso wie Beschäftigte im Reinigungsservice mit ca. 8,60 Euro pro Stunde 54% unterhalb des TV-L-Tariflohns. Aber auch Gärtner mit abgeschlossener Berufsausbildung und eigenem Verantwortungsbereich gehen bei einem Stundenlohn mit vergleichsweise 38 % geringerem Gehalt nach Hause.

Die Gründung der Betriebsgesellschaft spaltete die Belegschaft in eine Zweiklassengesellschaft: Die Beschäftigten der Betriebsgesellschaft für die Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum (BG BGBM) arbeiten Seite an Seite mit ihren Kolleginnen und Kollegen des „Mutterbetriebes der Freien Universität Berlin“, erhalten aber einen wesentlich schlechteren Lohn und haben deutlich schlechtere Arbeitsbedingungen. Das, was für die Beschäftigten der Freien Universität Berlin gilt und im Tarifvertrag TV-L geregelt ist, soll nicht für die Beschäftigten der Betriebsgesellschaft gelten.

Der Berliner Senat und die Alleingeschafterin der Betriebsgesellschaft, die FU Berlin, lassen es darüber hinaus zu, dass ca. 70 der rund 135 Beschäftigten der BG BGBM seit einem Jahr ohne gültigen Tarifvertrag arbeiten. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Tochter der FU Berlin eine Tarifbindung hat.

Bildung Wissenschaft Forschung

Es fand eine Veranstaltung der AFA statt. Was hat es damit auf sich?

Die Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AFA) fand am 16.09.14 statt. Dort kam die Solidaritätsbekundung von namhaften Politikern der SPD für faire Löhne im Botanischen Garten sehr stark zum Ausdruck. Unter der Überschrift: „Schluss mit prekärer Arbeit und tariffreien Bereichen im Verantwortungsbereich des Landes Berlin“ folgten ca. 150 Personen der Einladung von vier Kreisverbänden der AFA um gemeinsam über die Situation prekärer Beschäftigung im Land Berlin zu diskutieren.

Auf dem Podium war u.a. Jan Stöß (SPD Landesvorsitzender Berlin) und Raed Saleh (Vorsitzender der SPD-Fraktion in dem **Berliner Abgeordnetenhaus**). Die Situation im Botanischen Garten und in anderen Unternehmen in Berlin wurde dort ausführlich diskutiert. Die Presse war bei dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Das hatte auch damit zu tun, dass die Podiumsgäste sich um das Bürgermeisteramt in Berlin bewarben. Die Solidaritätsbekundung der Akteure war bemerkenswert.

Was ist seit der Veranstaltung bei der AFA in passiert?

Am 1. Oktober 2014 fand eine Sitzung des Kuratoriums der Freien Universität statt. Bei dieser Sitzung wurden wichtige Themen besprochen, die die Zukunft und die Finanzierung des Botanischen Gartens sowie des Gemeinschaftsbetriebes und der Betriebsgesellschaft betreffen. Das Kuratorium hat sich durchweg positiv zum Botanischen Garten und zur fairen Bezahlung und zu fairen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ausgesprochen. Es haben sich anschließend mehr als 50 % der Beschäftigten in ver.di organisiert und deutlich gemacht, wie wichtig eine Tarifbindung für sie als Beschäftigte ist.

Nachdem die ver.di Mitgliederversammlung am 19.11.2014 eine Tarifkommission gewählt hat und ver.di die Betriebsgesellschaft um einen ersten Verhandlungstermin im Januar gebeten hat, lässt der Verhandlungstermin etwas auf sich warten. Der 1. Verhandlungstermin ist jetzt am 20. Februar, die Belegschaft hatte mit einem früheren Termin mit dem Verhandlungspartner KAV (Kommunaler Arbeitgeberverband) gerechnet. Allerdings hieß es dort, dass der Kanzler der FU unbedingt am Verhandlungsauftritt teilnehmen möchte, er findet vorher keinen Termin.

Bildung Wissenschaft Forschung

Davor gab es eine Beschäftigtenversammlung, die mit dem Kanzler der Freien Universität und der Geschäftsführung der FU am 9.12.2014 stattfand. Die ver.di-Vertretung war eingeladen. Thema waren u. a. laut der Berichte der Beschäftigten, die Ausgründung der sowieso schon von der Freien Universität ausgegründeten Betriebsgesellschaft bzw. die Fremdvergabe einiger Dienstleistungen.

Danach in der anschließenden Betriebsversammlung, in der das Hauptthema die Ausgründung der Reinigung, die mit derzeit 8,77 € mit 17 Cent über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. (hier fehlt was...

Es drängte sich eine Frage immer wieder auf. Warum will man in einem ausgegründeten Betrieb der Freien Universität, der sowieso schon tariflos ist, noch weiter ausgründen? Jedoch der Mindestlohn unter 8,50 € darf in Deutschland nicht unterschritten werden und die Reinigung in der Betriebsgesellschaft Botanischer Garten verdient z.Z. nur 17 Cent über den Mindestlohn.

Zur Situation in der Abteilung Reinigung ist folgendes zu sagen: Es herrscht seit Jahren Personalmangel, nur 6 Personen bewirtschaften pro Woche eine Fläche von knapp 30.000 Quadratmetern, d.h. jede Mitarbeiterin hat eine Reinigungsleistung von 159m² pro Stunde zu erbringen. Seit 9 Monaten ist die Teilbereichsleiterstelle für den Bereich Reinigung nicht besetzt. Die Reinigungskräfte arbeiteten die letzten Jahre laut Dienstplan durchschnittlich einmal im Monat 12 Tage am Stück. Oft hatten sie nur ein Wochenende frei um den nächsten 12-Tage --Marathon bewältigen zu müssen. Es entstand zusätzliche Arbeit bei Veranstaltungen mit Tausenden von Besuchern. Obwohl die Veranstaltungen viel Geld einbrachten, wurde das Reinigungspersonal nicht ausreichend aufgestockt, um den Schmutz nachher beseitigen zu können. Zahlreiche Baumaßnahmen sorgten für einen sehr hohen Verschmutzungsgrad. Die Kolleginnen der Reinigung wurden mit dem erhöhten Arbeitsaufwand allein gelassen. Einige der Kolleginnen wurden ernsthaft krank, obwohl die Krankenkasse nach 6 Wochen die Personalkosten übernehmen, wurden keine Ersatzkräfte eingestellt. Das Berliner Vergabegesetz äußert sich eindeutig bei öffentlichen Arbeitgebern und solchen, die an öffentlichen Einrichtungen dranhängen. Beim Botanischen Garten ist es die FU als Mutter FU:

Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) §1, Abs.3 (3): „Bei der Vergabe von Leistungen über öffentliche Personennahverkehrsdienste müssen die bietenden Unternehmen erklären, dass sie ihre Arbeitskräfte bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens nach den hierfür jeweils geltenden Entgelttarifen entlohnen. Der öffentliche Auftraggeber bestimmt in



Bildung Wissenschaft Forschung

der Bekanntmachung der Ausschreibung und in den Vergabeunterlagen den oder die einschlägigen Tarifverträge nach Satz 1 nach billigem Ermessen.“

Außerdem sind insbesondere die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3. Dezember 2007, S. 1) zu beachten.“